



Reglement für Eltern

1. Aufnahmebedingungen

Das Chinderhuus Dörfli bietet professionelle, familienergänzende Kinderbetreuung an.

Die Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt werden in einer altersgemischten Kindergruppe betreut. Die Kinder die den Kindergarten oder die Schule besuchen werden in der Regel in der Hortgruppe betreut.

Das Chinderhuus steht Kindern aller Nationalitäten und Konfessionen offen und ist politisch neutral. Es wird keine Glaubensrichtung gelebt. Feste wie Geburtstage, Ostern, und Weihnachten werden thematisiert.

Bei der Aufnahme Ihres Kindes ist ein Betreuungsvertrag auszufüllen.

Wir benötigen dazu:

- Angaben des Kindes sowie Besonderheiten
- Angaben der Eltern
- Die Adresse und Telefonnummer einer Drittperson (für Notfälle)
- Eine Einverständniserklärung
- Impfausweis (Masern)

2. Öffnungszeiten

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen Feiertagen bleibt das Chinderhuus geschlossen. Am Tag vor diesen Feiertagen schließt das Chinderhuus bereits um 16.00 Uhr.

Das Chinderhuus hat im Sommer und über Weihnachten Betriebsferien. Daher bleibt jeweils die letzte Juliwoche und die erste Augustwoche sowie Weihnachten und Neujahr entsprechend den Schulferien geschlossen.

3. Tagesablauf

07.00 – 09.00 Uhr	Ankunft der Kinder
07.30 – 08.00 Uhr	Frühstück essen
09.00 – 10.45 Uhr	Sequenz, Aktivität, Freispiel, Werken, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern. Motto: Spass haben
10.45 – 11.00 Uhr	Aufräumen und Mittagsritual
11.00 – 12.00 Uhr	Mittagessen Körperpflege
12.15 – 13.30 Uhr	Mittagsruhe
13.30 – 15.30 Uhr	Sequenz, Aktivität, Freispiel, Werken, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern. Motto: Spass haben
15.30 – 16.30 Uhr	Zvieriessen
ab 16.00 Uhr	Abholzeit
16.00 – 17.30 Uhr	Freispiel, Aufräumen
18.00 Uhr	Türschliessen

4. Eingewöhnungszeit

Das Kind wird langsam in den Tagesablauf eingeführt und wird von einem Elternteil oder einer engen Bezugsperson begleitet. Die Gestaltung der Eingewöhnung wird mit der Fachperson abgesprochen.

Die Eingewöhnungszeit ist eine wesentliche Grundlage für eine glückliche Aufenthaltszeit, in der sich das Kind geborgen und wohlfühlt.

Wir arbeiten nach unserem Eingewöhnungskonzept.

5. Allgemeine Bestimmungen

Die beim Eintritt getroffenen Abmachungen zur Betreuungsplatzbelegung sind einzuhalten und für die Tarifberechnung verbindlich.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in das Chinderhuus gebracht werden, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Chinderhuusteam vorher informiert werden, ansonsten dürfen wir die Kinder nicht mitgeben.

Erscheint das Kind unerwartet, ohne Absprache mit dem Betreuungsteam (zusätzliche Tage), besteht keine Verpflichtung, das Kind aufzunehmen.

Für alle Kinder sind Hausschuhe, Ersatzkleider, Zahnbürste und Wegwerfwindeln mitzubringen. Damit wir jederzeit mit den Kindern die Natur entdecken können, bitten wir die Eltern, die Kinder dem Wetter entsprechend anzuziehen (bei Regen Gummistiefel und Matschhose, im Winter eine Mütze und Handschuhe und im Sommer einen Badeanzug, Sonnenhut und Brille).

6. Verpflegung

Wir bieten den Kindern ein ausgewogenes Mittagessen und Zwischenmahlzeiten an. Wir bilden uns regelmässig zum Thema Ernährung weiter um einen aktuellen Wissensstand zu haben.

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein wichtiges Ritual im Tagesablauf. Die Gemeinschaft aller Kinder und Erwachsenen wird in einer familiären Atmosphäre gelebt.

Die Nahrung für Säuglinge wird von den Eltern mitgebracht.

7. Krankheit und Unfall

Um den Bedürfnissen eines kranken Kindes gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Kindertagesstätte nur beschränkt möglich. Die Eltern werden gebeten, nach Absprache mit der Leitung zu entscheiden, ob das Kind das Chinderhuus besuchen darf. Wegen Gefährdung anderer Kinder sollte Ihr Kind jedoch bei Fieber oder ansteckenden Krankheiten (z.B. Kinderkrankheiten, Grippe, COVID 19, Bindehautentzündung...) zu Hause bleiben.

Ist das Kind nicht gegen Masern geimpft, kann der kantonsärztliche Dienst bei einem Masernausbruch das Kind von der Betreuung im Chinderhuus ausschliessen.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden nach Einschätzen der Symptome durch die Fachpersonen die Eltern kontaktiert. Steigt z.B. das Fieber rapide an oder fühlt sich das Kind völlig unwohl und möchte seine Eltern bei sich haben, werden sie gebeten, ihr Kind abzuholen. Generell gilt: das Chinderhuuspersonal darf keine Medikamente (auch keine fiebersenkenden) verabreichen, ohne die konkrete Einwilligung der Eltern!

Im Falle einer Pandemie oder Grippeepidemie behalten wir uns vor das Chinderhuus vorübergehend zu schliessen. Die Betreuungskosten werden nicht zurückerstattet. Gibt es Bestimmungen vom BAG werden diese sowie die Chinderhuus Schutzkonzepte eingehalten.

Bei einem Unfall (Notfall) sind die Leitung und deren Stellvertretung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

8. Tagestaxe, Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind in dem separaten Tarifreglement ersichtlich. Unsere Ferien, jeweils zwei Wochen Ende Juli/Anfang August und zwischen Weihnachten und Neujahr, sind in der Monatspauschale der Elternbeiträge bereits berücksichtigt.

Für Absenzen, Krankheit, Masern Ausschluss oder Ferien der Kinder gibt es keine Rückerstattung der Elternbeiträge. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage und der kürzeren Öffnungszeit am Vortag

Während der Eingewöhnungszeit, in der das Kind das Chinderhuus vorerst nur stundenweise besuchen kann, werden pro Stunde 20.- CHF in Rechnung gestellt.

9. Betreuungsplatzbelegung

Die minimale Präsenzzeit der Kinder beträgt 1 Tag pro Woche.

Eine Betreuung ab 2 Tagen pro Woche gewährt dem Kind Stabilität, Sicherheit und die Möglichkeit konstante Beziehungen aufzubauen.

Für Kleinkinder empfehlen wir ganze Betreuungstage, um den ständigen „Gspänli-Wechsel“ zu unterbinden und eine Stabilität innerhalb der Kindergruppe zu erhalten.

Kindergarten und Schulkinder verbringen ihre Freizeit im Chinderhuus.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Chinderhuusteam ist sehr interessiert an einem guten, vertrauten Kontakt mit den Eltern. Neben dem regelmässigen Austausch finden nach Bedarf Elterngespräche statt. Das Chinderhuusteam informiert die Eltern über die Erfahrungen, zum Befinden und zur Entwicklung des Kindes und steht den Eltern bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite oder hilft bei der Vermittlung von Fachstellen.

11. Versicherungen

Der Abschluss der obligatorischen Kranken – und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Gegenstände, Spielsachen oder Schmuck (Ohringe, Kette usw.) wird das Chinderhuus keine Haftung übernehmen.

12. Zuständigkeiten

Für den Chinderhuus-Betrieb ist die Leiterin, für die Betreuung der Kinder die betreffende Fachperson zuständig. Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist das Chinderhuusteam jederzeit zu einem Gespräch bereit. Anregungen und Beschwerden können an die zuständige Person, gegebenenfalls auch an die Geschäftsführung gerichtet werden.

Für den Kindergarten und Schulweg liegt die Verantwortung bei den Eltern.

13. Kündigungsfrist

Der Austritt von Kindern ist mit Einhalten einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats möglich. Tritt das Kind früher aus, bleibt die Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Die Kündigungsfrist gilt sobald ein Betreuungsvertrag unterschrieben ist, auch wenn das Kind den Betreuungsplatz nicht beansprucht.

14. Hinweis

Mit der definitiven Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Reglements und des Tarifreglements.



Tarifreglement Chinderhuus Dörfli

Die Tarife für die Betreuung im Chinderhuus Dörfli sehen wie folgt aus:

	Säuglinge (bis 18 Monate)	Kleinkinder (bis KG Eintritt)	Kindergärtner/ Schüler
Tagessatz	135.- CHF	120.- CHF	100.- CHF
Stundensatz	20.- CHF	20.- CHF	20.- CHF

Die Abrechnung erfolgt über eine Monatspauschale (Tagestarif/Woche x Faktor 4).

Die Monatspauschale ist im Voraus auf Anfang des Monats zu überweisen.

Das Minimum der Betreuungszeit liegt bei einem Tag.

Je nach Anzahl der Betreuungstage sähe diese Monatspauschale wie folgt aus: (ab dem 3. Tag ist ein Pauschalrabatt mit eingerechnet)

	Säuglinge (bis 18 Monate)	Kleinkinder (bis KG Eintritt)	Kindergärtner/ Schüler
1 Tag	540.- CHF	480.- CHF	400.- CHF
2 Tage	1080.- CHF	960.- CHF	800.- CHF
3 Tage - 50.-	1570.- CHF	1390.- CHF	1150.- CHF
4 Tage -100.-	2060.- CHF	1820.- CHF	1500.- CHF
5 Tage -150.-	2550.- CHF	2250.- CHF	1850.- CHF

Unsere Ferien, jeweils zwei Wochen Ende Juli/Anfang August und zwischen Weihnachten und Neujahr, sind in der Pauschale bereits berücksichtigt.

Für Absenzen, Krankheit, Masern Ausschluss oder Ferien der Kinder gibt es keine Rückerstattung der Elternbeiträge. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage und der kürzeren Öffnungszeit am Vortag.

Während der Eingewöhnungszeit, in der das Kind das Chinderhuus vorerst nur Stundenweise besuchen kann, werden pro Stunde 20.- CHF in Rechnung gestellt.

Der Austritt von Kindern ist mit Einhalten einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats möglich. Tritt das Kind früher aus, bleibt die Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

Wir gehen von einer Vollkostenrechnung aus, es ist jedoch möglich, dass die Eltern in ihren Wohngemeinden um Vergünstigungen auf die Tagesstarife in Form von Betreuungsgutscheinen oder Subventionen anfragen können. Die Entscheidung liegt alleine bei den Gemeinden, wir als Institution haben keinen Einfluss.

Das Chinderhuus Dörfli fühlt sich in einem hohen Mass der professionellen Betreuungsqualität in Kindertagesstätten verpflichtet und arbeitet nicht gewinnorientiert, sollte sich ein Gewinn einstellen so wird dieser direkt in die Qualität oder Ausbau der Kindertagesstätte zum Wohl der Kinder investiert.

Bankverbindung	Zürcher Kantonalbank Bülach Chinderhuus Dörfli Glattfelden
Bankenclearing Nr.	700
Postkonto	80-151-4
SWIFT-Adresse	ZKBKCHZZ80A
IBAN	CH37 0070 0110 0026 7006 4
Konto Nr.	1100-2670.064

Chinderhuus Dörfli, 06. April 2022

Postadresse: Chinderhuus Dörfli · Dörfliweg 6 · 8192 Glattfelden
ZKB Bülach · Konto Nr. 1100-2670.064 · IBAN CH37 0070 0110 0026 7006 4